

## Ohne Integration nützen Gesetze wenig

### Schwierigkeiten bei der Bekämpfung der Mädchenbeschneidung

Mit zunehmender Einwanderung aus afrikanischen Ländern sind auch Schweizer Mediziner und Behörden immer häufiger mit Fällen von Mädchenbeschneidung konfrontiert. An einer zweitägigen Konferenz in Bern haben Experten über Lösungsansätze diskutiert.

rel. Nach Schätzungen des Kinderhilfswerks Unicef sind weltweit 100 bis 140 Millionen Frauen in irgendeiner Form beschnitten worden. Jährlich sollen 3 Millionen Mädchen dieser Gefahr ausgesetzt sein. Praktiziert wird weibliche Genitalverstümmelung vor allem in afrikanischen Ländern und im Mittleren Osten. Doch auch in Europa kann man sich vor dem Problem nicht mehr verschliessen. Allein in der Schweiz, so hat der Unicef 2001 und 2005 erhoben, leben schätzungsweise 6000 bis 7000 bereits beschnittene Frauen sowie Mädchen, die der Gefahr einer Beschneidung ausgesetzt sind.

#### Distanz zur Tradition im Ausland

Eine zweitägige internationale Konferenz, die der Unicef Schweiz in Bern durchgeführt hat, sollte denn auch nicht allein Lösungsansätze für Afrika zur Sprache bringen. Der Blick sollte ebenso auf Europa gerichtet werden. Die acht Referate und zahlreichen Diskussionsrunden mit Mitgliedern von Hilfsorganisationen, Sozialwissenschaftlern und Medizinern aus Europa, Afrika und den USA, aber auch mit Politikern und Behördenvertretern aus der Schweiz verdeutlichten zwar, dass es keine simplen Rezepte gibt. Aber sie gaben auch Anlass zur Hoffnung.

Am Beispiel Schwedens und anderer skandinavischer Staaten kann gezeigt werden, dass sich Gemeinschaften aus Ländern, in denen Genitalverstümmelung zum Alltag gehört, durchaus von der Tradition distanzieren können. In ihren Untersuchungen hat die Sozialanthropologin Sara Johnsdotter, Dozentin an der Universität Malmö, dies auch unter den in Schweden lebenden Somalierinnen und Somaliern festgestellt. In ihrer Heimat sind gegen 100 Prozent der Frauen beschnitten und wird auch die schwerste Form der Genitalverstümmelung, die sogenannte Infibulation, praktiziert.

Zum Gesinnungswandel beigetragen habe der Umstand, dass die Frauen und Mädchen in einer Umgebung lebten, in der es nicht mehr normal sei, beschnitten zu sein. Darüber hinaus habe das Zusammentreffen mit anderen Muslimen zur Erkenntnis geführt, dass es sich bei der Beschneidung keineswegs um eine vom Islam verlangte Praxis handle. Schliesslich sei ein veränderter «Heiratsmarkt» ein wichtiges Element, betonte Johnsdotter. Wenn Ehemänner gefunden werden könnten, die selbst in Schweden aufgewachsen sind und eine Beschneidung ablehnten, bestehe schlicht kein Grund mehr für die Weiterführung der Tradition.

#### Gesinnungswandel durch Bekenntnisse

In der Frage der Heiratsfähigkeit sah auch der amerikanische Politologe Gerry Mackie den Schlüssel zur Überwindung des Phänomens. Könne das Bewusstsein geschaffen werden, dass eine Beschneidung nicht mehr Voraussetzung für eine Verheiratung ist, würde die Praxis rasch aufgegeben. Umso wichtiger seien deshalb die öffentlichen Bekenntnisse von Mitgliedern aus Migrantengruppen. Sie setzten den sozialen Wandel in Gang, erklärten Johnsdotter und Mackie übereinstimmend. Zudem habe das Bild, das die Medien von einer Gemeinschaft zeichnen, einen nicht zu unterschätzenden Einfluss. Nicht die gebetsmühlenartige Wiederholung der latenten Gefahr entfalte positive Wirkung, sondern das Zeugnis von der Überwindung der Beschneidungspraxis.

Ohne ausreichende Integration und Vernetzung sei dies alles jedoch nicht zu erreichen. Daran hapert es nicht zuletzt in der Schweiz. Nach Angaben der Caritas befinden sich rund die Hälfte der aus Somalia, Eritrea und Äthiopien kommenden Migrantinnen und Migranten im Asylprozess. Vor allem die Frauen leben häufig isoliert, und die Begegnung mit Behörden ist nicht selten von Missverständnissen geprägt. Die Ungewissheit über ihre Zukunft und der Druck aus der Heimat machen es den Eltern hierzulande nicht leicht, das Thema Beschneidung einfach fallenzulassen.

#### Verbote und Prävention

Maria Roth-Bernasconi sieht deshalb die Kantone in der Pflicht, vermehrt Mittel und Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig verlangt die Genfer SP-Nationalrätin auf Bundesebene einen besseren Schutz der Betroffenen. Zwar gelten die zwei radikalsten Formen der

Genitalverstümmelung als Officialdelikte. Die leichteren Formen der Beschneidung werden aber lediglich als einfache Körperverletzung eingestuft und nur bei Anzeige verfolgt. Roth-Bernasconi hat deshalb 2005 eine parlamentarische Initiative eingereicht, die ein grundsätzliches Verbot von sexuellen Verstümmelungen in der Schweiz und von in der Schweiz lebenden Personen im Ausland verlangt. Das Parlament hat der Initiative Folge geleistet. Nun muss eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet werden. Roth-Bernasconi möchte den Bundesrat überdies verpflichten, regelmässige Informationskampagnen durchzuführen und Ausbildungsmassnahmen einzuleiten, mit denen der Genitalverstümmelung begegnet werden kann. Sie hat deshalb eine entsprechende Motion eingereicht, die 2007 überwiesen wurde.

Die Rolle des Staats betont auch Sara Johnsdotter. Doch warnt sie gleichzeitig vor Übertreibungen. Seit 1982 seien bei der Polizei in Schweden zwanzig Hinweise auf vermutete Genitalverstümmelung eingegangen. Es kam verschiedentlich zu erzwungenen gynäkologischen Untersuchungen. In keinem Fall wurde der Verdacht bestätigt. Im letzten November hat auch die Zürcher Staatsanwaltschaft erstmals ein Verfahren wegen schwerer Körperverletzung gegen die Eltern eines beschnittenen Mädchens eingeleitet. «Nun stehen die Eltern vor einer Verurteilung für etwas, das in ihrer Heimat quasi Gesetz ist, und das können sie nicht verstehen», betonte ein seit 15 Jahren in der Schweiz lebender Somalier am Rand der Tagung. Verbote sind notwendig. Ohne Präventionsmassnahmen aber sind sie nur beschränkt wirksam.